

Pulsnitzer Wochenblatt

— Fernsprecher Nr. 18 —

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend.
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsanstaltungen hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder — auf Rückzahlung des Bezugspreises. —
Bierteljährlich M 4.20 bei freier Zustellung; bei Abholung vierteljährlich M 3.70, monatlich M 1.25, durch die Post abgeholt M 4.20.

Amts-Blatt

des Amtsgerichts, des Stadtrates zu Pulsnitz und der Gemeindeämter des Bezirks.

Postfach-Konto Leipzig 24 127. — Gemeinde-Konto 146.

Inserate sind bis vormittags 10 Uhr anzugeben.
Die sechsmal gepaltene Beizeile (Drosche's Zeilenmaß 14) 60 Pfg., im Bezirke der Amtshauptmannschaft 80 Pfg. Amtliche Zeile M 1.50, außerhalb des Bezirkes M 1.80. Reklame M 1.30 bei Wiederholung Rabatt.
Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 25%^o Aufschlag. Bei zwanngswiesiger Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall d. Preisnachl. in Anrechnung.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

umfassend die Ortsgemeinden: Pulsnitz, Pulsnitz N. O., Bollung, Großröhrsdorf, Bretzig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Freibersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein- und Dittmannsdorf

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr).

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 39.

Mittwoch, den 10. März 1920.

72. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Milchpreise.

Nach Gehör von sachverständigen Mitgliedern der Preisprüfungsstelle sind, soweit die Festsetzung der Preise dem Kommunalverband Kamenz nach der Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 26. Februar 1920 — Kamenzener Tageblatt Nr. 49, Pulsnitzer Wochenblatt Nr. 34 — überlassen worden ist, nunmehr folgende Höchstpreise für den hiesigen Bezirk festgesetzt worden:

I. Milch:

	Vollmilch:	Mager- und Buttermilch:
1. Erzeugerpreis ab Stall an eine Molkeerei oder Sammelstelle	1,— M	—,— M
2. Erzeugerpreis frei Molkeerei bezw. Sammelstelle	1,08 M	—,— M
3. Erzeugerpreis unmittelbar an den Verbraucher ab Stall	1,12 M	—,48 M
jedoch innerhalb der Stadt Kamenz	1,16 M	—,50 M
4. Erzeugerpreis an den Verbraucher bei Uebersendung durch den Erzeuger ins Haus oder ab Erzeugerwagen	1,20 M	—,56 M
jedoch innerhalb der Stadt Kamenz	1,24 M	—,58 M
5. Kleinverkaufspreis im Laden ab Händlerwagen oder Milchfrau frei Haus	1,40 M	—,64 M
6. Kleinverkaufspreis im Laden ab Händlerwagen, Milchfrau oder frei Haus für die Stadt Kamenz	1,45 M	—,68 M

II. Quark:

Für Bauernquark beim Verkaufe durch den Erzeuger direkt an den Verbraucher wird der Preis auf 2,— M für ein Pfund festgesetzt.

Kamenz, am 9. März 1920.

Die Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Butter- und Margarineverteilung.

Auf Abschnitt D der Landesfettkarte dürfen einhundert Pfund Butter zum Preise von 80 Pfennigen und 125 Gramm Margarine zum Preise von 2,10 Mark verteilt werden.

Kamenz, am 9. März 1920.

Die Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Hafer, Heu und Stroh

wird fortgesetzt angekauft.

Reichsverpflegungsamt Königsbrück.

Abstempelung der Landeskartoffelkarten und deren Anmeldung zur Belieferung durch einen Erzeuger oder Kleinhändler.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft Kamenz vom 6. d. M. wird für die Einwohnerschaft der Stadt Pulsnitz folgendes angeordnet:
Sämtliche Inhaber von Landeskartoffelkarten werden hiermit aufgefordert, diese Kartoffelkarten

Freitag, den 12. März 1920

im Ratskeller, 1 Treppe, in nachstehender Reihenfolge vorzulegen:

an die Brotkartenthaber Nr.	1—150 von	8—9 Uhr	vormittags
" 151—300	" 9—10	" "	" "
" 301—450	" 10—11	" "	" "
" 451—600	" 11—12	" "	" "
" 601—750	" 12—1	mittags	" "
" 751—900	" 3—4	nachmittags	" "
" 901—1050	" 4—5	" "	" "
" 1051—1280	" 5—6	" "	" "

Dieserigen, deren Landeskartoffelkarten von einem Erzeuger direkt beliefert werden, haben für 1 Zentner 2,50 M sofort abzuliefern und den Namen des Lieferanten anzugeben. Die Zeit der Rückgabe dieser Karten wird bekannt gegeben.

Pulsnitz, am 9. März 1920.

Der Stadtrat.

Bolkshüche Pulsnitz betr.

Der unterzeichnete Stadtrat beabsichtigt, die städtische Bolkshüche in Pulsnitz wieder in Betrieb zu setzen, sobald eine genügende Beteiligung sicher gestellt ist.

Es werden deshalb alle diejenigen Personen, welche aus der Bolkshüche Portionen entnehmen wollen, ersucht, ihre Anmeldung bis

Sonnabend, den 13. März 1920

im Rathause — Lebensmittelamt — oder bei Herrn Stadtrat Garten zu bewirken.

Gleichzeitig wird hierzu bemerkt, daß Bolkshüchenportionen nur gegen Abgabe von Fleisch- und Kartoffelmarken verabsolgt werden dürfen und daß der Preis für eine Portion ungefähr 75 Pfg. betragen wird.

Pulsnitz, am 9. März 1920.

Der Stadtrat.

Bekanntmachung.

In letzter Zeit ist es wiederholt vorgekommen, daß die polizeilichen An- und Abmeldungen nicht regelmäßig erfolgt sind. Es werden daher die nachstehenden Vorschriften in Erinnerung gebracht und eingeschärft, da bei Unterlassungen, die in letzter Zeit ziemlich häufig vorgekommen sind, die betr. Personen unbeschäftigt bestraft werden.

1. Jede zu-, um- oder abziehende Person, wenn auch nur vorübergehend anwesend, ist verpflichtet, sich innerhalb 24 Stunden beim hiesigen Einwohnermeldeamt anzumelden und sodann den Einwohnermeldechein sofort dem Hauswirt oder Quartierwirt vorzulegen zur Ueberzeugung über die erfolgte Anmeldung usw.
2. Ist die Meldung vom Zu-, Um- oder Abziehenden innerhalb der obengenannten Frist nicht erfolgt, so ist der Hauswirt oder Quartiergeber verpflichtet, die Meldung zu veranlassen oder selbst zu melden. Hierbei sind, wie überhaupt bei jeder Meldung, der Geburtschein und bei der Abmeldung der Wohnungs-meldechein vorzulegen.

Ueber jede erfolgte Anmeldung wird gegen Bezahlung einer Gebühr von 25 Pfg. ein Wohnungsanmeldechein ausgestellt, welcher beim Weggange, Auszuge pp. im Einwohnermeldeamt vorzulegen ist.

Zu widerhandelnde gegen obige Bestimmungen werden mit einer Ordnungsstrafe bis zu 80,— M geahndet.

Pulsnitz, am 8. März 1920.

Der Stadtrat.

Bekanntmachung.

das Ziehkinderwesen in hiesiger Stadt betreffend.

Da es schon öfters vorgekommen ist, daß die polizeilichen An- und Abmeldungen der Ziehkinder nicht regelmäßig, bezw. gänzlich erfolgt sind, so werden hiermit die hierüber bestehenden Vorschriften vom 7. März 1877 in Erinnerung gebracht und insbesondere folgende eingeschärft:

- § 1. Die Aufnahme fremder Kinder zur Pflege und Erziehung ist nur nach Erlangung behördlicher Erlaubnis gestattet.
- § 7. Jedes neu ausgenommene Ziehkind ist längstens binnen 24 Stunden nach der Aufnahme beim Stadtrat unter Vorlegung einer ständesamtlichen Bescheinigung anzumelden.
- § 8. Sobald ein Ziehkind der bisherigen Pflege entnommen wird oder verstirbt, ist solches gleichfalls binnen 24 Stunden beim Stadtrate anzumelden.
- § 3. Ueber die erteilte Erlaubnis wird vom Stadtrate ein den Namen der Ziehkinder und des Kindes enthaltender Erlaubnischein ausgestellt, welchen die Eltern bei der Entnahme des betr. Ziehkindes aus ihrer Familie oder beim Tode desselben dem Stadtrate zurückzugeben, bis dahin aber sorgfältig aufzubewahren haben.

Es werden daher alle Zieheltern, welche sich nicht im Besitze eines Erlaubnischeines befinden, hiermit aufgefordert, einen solchen sich beim unterzeichneten Stadtrat ausstellen zu lassen.

Zu widerhandelnde gegen obige Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 80 Mark geahndet und haben nach Befinden überhaupt die Entziehung der Erlaubnis zur Aufnahme von Ziehkindern zur Folge.

Pulsnitz, am 8. März 1920.

Der Stadtrat.

Das Wichtigste.

Die katholische „Sächsische Volkszeitung“ nennt in einem sensationell ausgemachten Artikel als kommenden sächsischen Kultusminister den sozialdemokratischen Volkskammerabgeordneten Lehrer Artz. In Berlin haben Verhandlungen zwischen landwirtschaftlichen Verbänden und Regierung stattgefunden, als deren Ergebnis mitgeteilt wird, daß die großen Verbände sich bereit erklärt haben, auf Grund der Lieferungsverträge eine bestimmte Reserve an Kartoffeln für die Städte sicherzustellen. Wie verlautet, ist in den Beratungen in Berlin die Entscheidung dahin gefallen, daß die Wahlen zum Reichstag im Herbst stattfinden sollen.

Die Brotversorgung ist gefährdet. Die Vorräte an Brotgetreide sollen höchstens bis Ende dieses Monats reichen.

41 Milliarden beträgt der Notenumlauf der Reichsbank. Erzberger gab seinem festen Willen Ausdruck, daß er seine völlige Unschuld in der zweiten Instanz zu beweisen entschlossen sei. Zu einem freiwilligen Rücktritt würde er nach dem Ausgang des jetzigen Prozesses solange keinen Grund sehen, als nicht das Urteil rechtskräftig sei.

Im Erzberger-Helferich-Prozess haben am Montag die Nepliken der beiderseitigen Rechtsvertreter und der Staatsanwaltschaft stattgefunden und außerdem haben der Nebenkläger Erzberger und der Angeklagte Dr. Helferich noch einmal ihre Ansicht dargelegt. Die Urteilsverhandlung soll am Freitag erfolgen.

Die fünf deutschen Vertrauensleute bei der internationalen Kom-

mission für Nordschleswig haben gestern unter der Angabe, daß die Dänenpartei begünstigt werde, ihre Ämter niedergelegt. Telegramm meldet aus London, daß die englische öffentliche Meinung die Vertreibung der Türken aus Konstantinopel fordert. In einer dritten Note an Holland will die Entente auf ihre Forderung der Auslieferung verzichten, wenn genügend Sicherheit vorhanden ist, daß die Bewegungsfreiheit des Kaisers sich in bestimmter gehaltenen Grenzen vollzieht.

Die bolschewistische Gefahr!

Von Wilhelm Lavertenz-Halensee, Mitglied der Nationalversammlung.
Die Gefahr eines bolschewistischen Großangriffs gegen

